

Frankfurter Interventionskonzept Häusliche Gewalt Amtsanwaltschaft Frankfurt am Main

Das Interventionssystem bei häuslicher Gewalt im Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main

Inhalt

Einleitung	1
Leitideen.....	2
Repression und Prävention.....	3
Pro-aktiver-Ansatz.....	3
Weiteres Vorgehen	3
Vernetzung	3
Rolle der Amtsanwaltschaft	4

Einleitung

Das Dezernat häusliche Gewalt bei der Amtsanwaltschaft Frankfurt am Main besteht seit 1998 und ist eines der ältesten Sonderdezernate in Hessen.

Es wird von drei Oberamtsanwältinnen und einem Oberamtsanwalt bearbeitet und umfasst die Dezernatsteile häusliche Gewalt, stalkingähnliche Handlungen und Gewalt gegen ältere Menschen.

Waren es im Jahr 1998 noch 400 Ermittlungsverfahren, stieg diese Zahl kontinuierlich an auf 2460 Ermittlungsverfahren im Jahr 2014. Hierbei entfielen 2025 Ermittlungsverfahren auf häusliche Gewalt, 369 betrafen stalkingähnliche Handlungen und 66 hatten Gewalt gegen Ältere zum Inhalt.

Die Fallzahlen waren lange Jahre steigend und pendeln sich mittlerweile auf hohem Niveau ein. Dies ist positiv zu bewerten, da es nicht bedeutet, dass die Kriminalität steigt, sondern dass sich das Dunkelfeld erhellt.

Die Amtsanwaltschaft ist ein Akteur in der Interventionskette zur Bekämpfung häuslicher Gewalt.

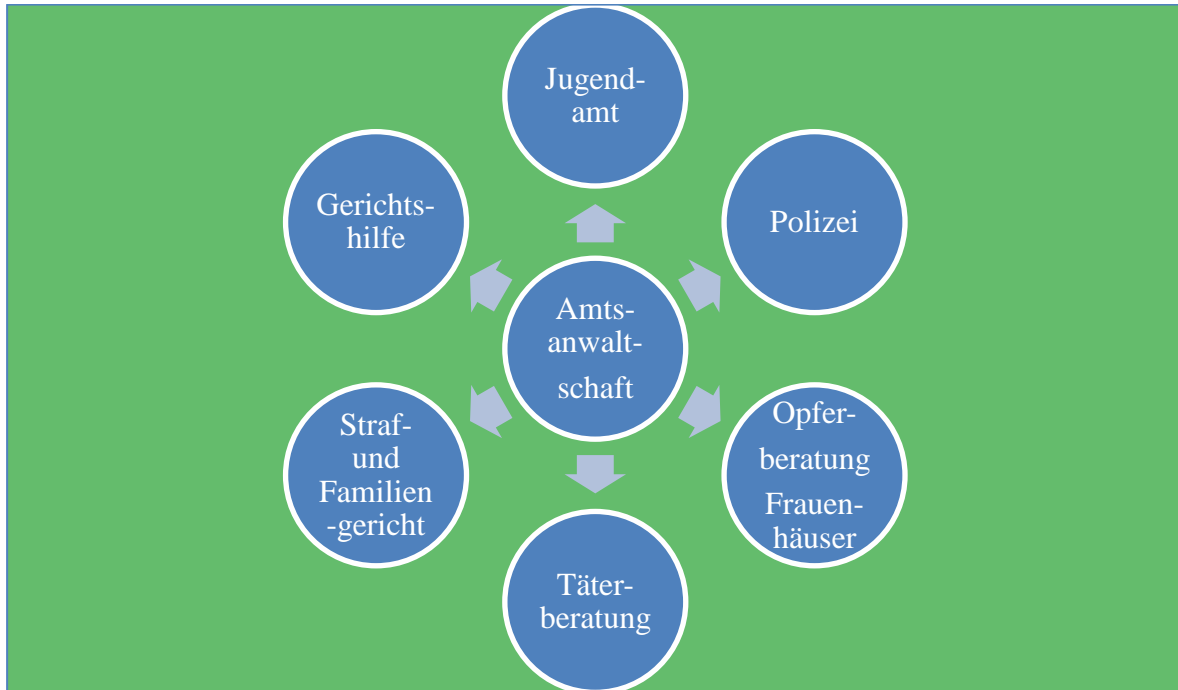


Abbildung 1 Interventionskette

Leitideen

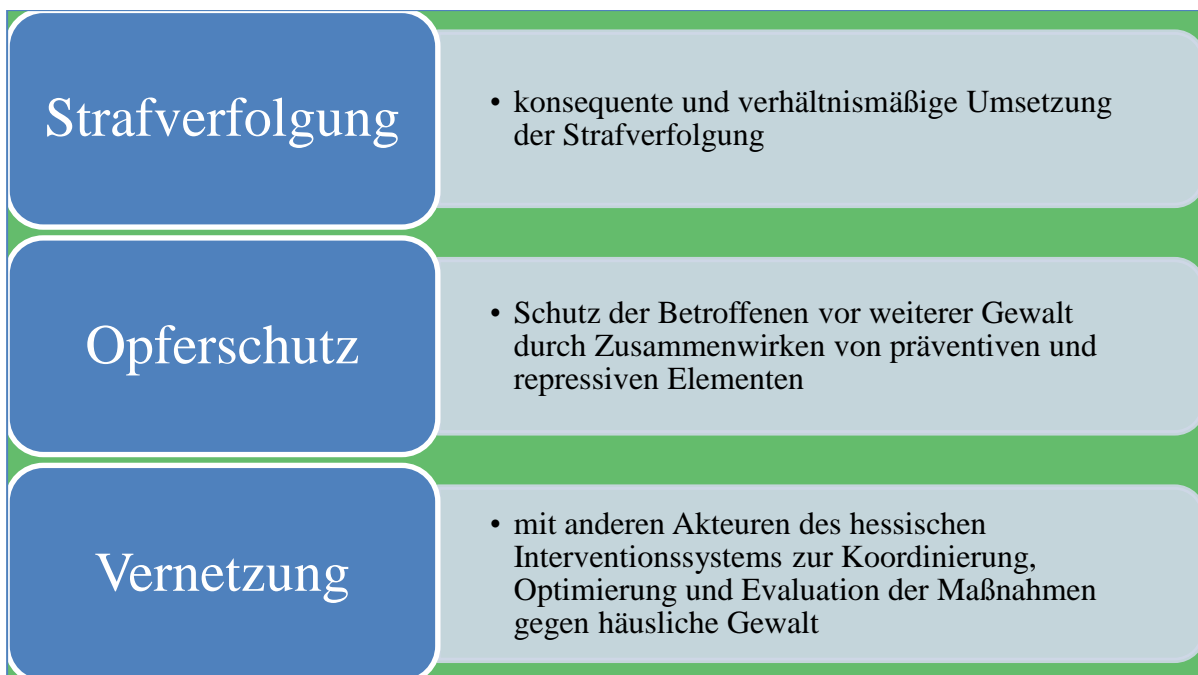


Abbildung 2 Leitideen

Repression und Prävention

Pro-aktiver-Ansatz

Ein Bestandteil des Interventionskonzepts ist der pro-aktive Ansatz, der sich seit etlichen Jahren in folgender Form etabliert und bewährt hat:

Die Streifenbeamten befragen die Geschädigten bereits am Tatort oder spätestens in der Vernehmung, ob sie mit der Weitergabe ihrer Personalien an eine Beratungsstelle einverstanden sind. Die Beratungsstelle nimmt sodann zeitnah mit den Betroffenen Kontakt auf und bietet Unterstützung an.

In Frankfurt am Main wurden zwischen der Polizei und folgenden Beratungsstellen Kooperationsvereinbarungen getroffen:

- Frankfurter Verein für soziale Heimstätten (Polizeireviere 5, 7, 8, 9, 10, 18)
- Frauen helfen Frauen e.V. Frankfurt am Main – autonomes Frauenhaus (Polizeireviere 2, 4, 6, 14, 15, 16, 19)
- Beratungsstelle des Frauennotrufs (Polizeireviere 1, 3, 11, 12, 13, 17)

Im Main-Taunus-Kreis ist „Frauen helfen Frauen e.V. MTK“ in Hofheim seit 2005 als Interventionsstelle tätig.

Für den Hochtaunuskreis hat „Frauen helfen Frauen e.V. HTK“ diese Aufgabe übernommen.

Es besteht eine Empfehlung an die Polizeibeamten, den Vorladungen an Beschuldigte einen Flyer über Täterangebote beizufügen.

Weiteres Vorgehen

Die Polizei fertigt parallel Mitteilungen an das Jugendamt soweit minderjährige Kinder bei einem Vorfall häuslicher Gewalt anwesend waren oder in der Familie leben, in der es zum Polizeieinsatz kam.

Bei den Jugendämtern im hiesigen Gerichtsbezirk wird daraufhin ein standardisiertes Verfahren eingeleitet und geprüft, ob eine Kindeswohlgefährdung i. S. § 8 a SGB VIII vorliegt.¹

Vernetzung

Repression und Prävention stehen in Wechselwirkung zueinander und erfordern eine Vernetzung aller Akteure im Interventionssystem.

Die Anwaltschaft ist daher in den regionalen Arbeitskreisen vertreten und pflegt darüber hinaus den ständigen Austausch mit der Polizei - in Frankfurt über einen eigenen Ansprechpartner in der Abt. E 42 Opferschutz -, den jeweiligen Jugendämtern, Frauenhäusern sowie den Beratungsstellen für Frauen und Männer.

In der Interventionskette finden auf mehreren Ebenen und zum Teil zeitlich parallel sowohl staatliche - repressive - Maßnahmen als auch die Unterbreitung von Hilfsangeboten auf freiwilliger Basis statt.

Dabei fallen den meisten der Akteure in der Interventionskette beide Aufgabenbereiche in unterschiedlich starker Ausprägung zu.

¹ Für Frankfurt: „Frankfurter Richtlinien zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8 a SGB VIII“

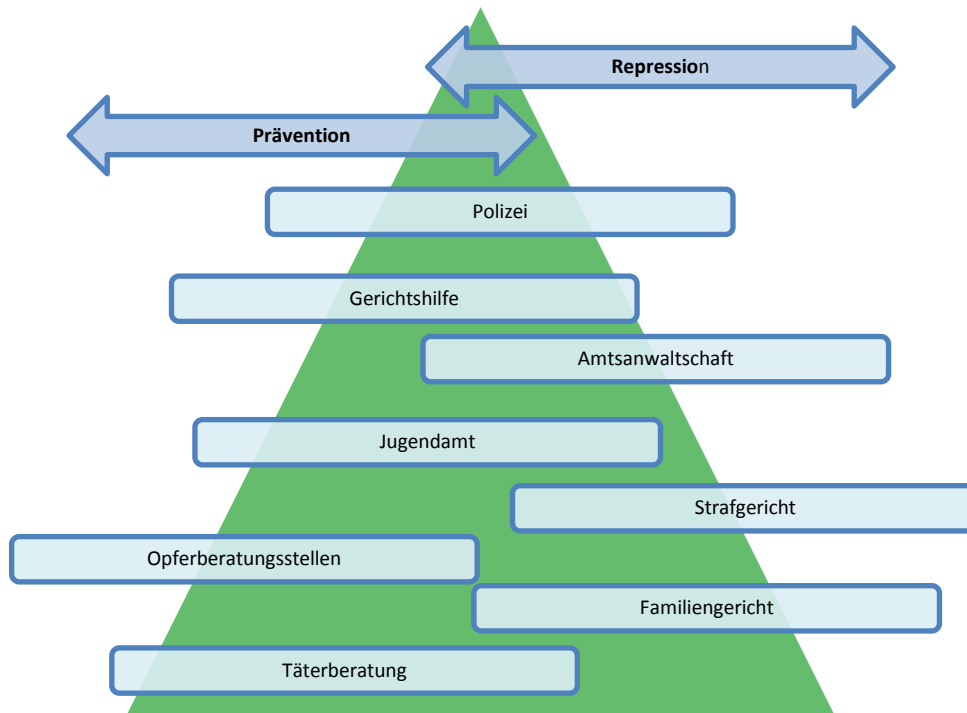


Abbildung 3 Repressive und präventive Verzahnung der Akteure

Rolle der Amtsanwaltschaft

Der Amtsanwaltschaft kommt neben den Ermittlungen und der Verantwortung für die Abschlussentscheidung die Rolle eines **Informationsnetzpunktes** zu:

Hier laufen Informationen zusammen, die von Polizei und Gerichtshilfe im Rahmen der Strafverfolgung erhoben werden, jedoch für andere Akteure in der Interventionskette im Rahmen ihres Arbeitsauftrags ebenfalls Bedeutung haben könnten. Innerhalb der gesetzlichen Mitteilungspflichten ist hier zu prüfen, ob Teile dieser Informationen weiterzuleiten sind, z.B. an Jugendamt oder Familiengericht wegen Gefährdung des Kindeswohls oder an das Betreuungsgericht oder z.B. zurück an die Polizei zur Prüfung einer Gefährdungslage. Auch soll kontrolliert werden, ob alle Mitteilungspflichten bisher erfüllt wurden bzw. diese durch neu zugabe getretene Informationen ergänzt werden können.

Unter dem Aspekt der Prävention können den betroffenen Personen, direkt oder unter Einschaltung der **Gerichtshilfe**, Informationen über auf ihre Situation und Bedürfnisse zugeschnittene Hilfs- und Unterstützungsangebote zugeleitet werden (z.B. spezielle Opfer- und Täterangebote, sozialpsychiatrischer Dienst für Angehörige u.a.). Dies setzt eine genaue Kenntnis der regionalen Angebotsstruktur voraus.

Als Maßnahme mit repressiv-präventivem Charakter ist eine Verfahrenseinstellung gemäß § 153 a StPO oder eine Verwarnung mit Strafvorbehalt unter Anordnung eines „Tätertrainings contra häusliche Gewalt“ zu prüfen. Spezialisiert auf dieses Angebot sind im hiesigen Gerichtsbezirk das Informationszentrum für Männerfragen e.V. Frankfurt am Main, das Diakonische Werk MTK, das Diakonische Werk HTK und der Verein für Kinder- und Jugendhilfe Frankfurt am Main (Einzeltraining, Gruppentraining bzw. noch im Projektstatus befindlich als Angebot für junge Väter im

Auftrag des Jugendamtes Frankfurt am Main). Mit allen Anbietern besteht ein kontinuierlicher Austausch.

Wichtig ist, keine Schutzlücken entstehen zu lassen.

Die Amtsanwaltschaft hat es sich zum Ziel gesetzt, eine Abschlussentscheidung zu treffen, die sowohl tat- und schuldangemessen ist, als auch der Person der Geschädigten und dem Präventionsgedanken Rechnung trägt.

Häusliche Gewalt ist nicht privat. Zugleich handelt es sich aber auch um Beziehungsdelikte, für die geeignete, erforderliche und verhältnismäßige Sanktionen zu finden sind, die sich im Spannungsfeld zwischen staatlichem Strafverfolgungsanspruch, Inverantwortungnahme der Täter, Verantwortlichkeit für Kinder sowie Autonomie der Opfer bewegen.

Amtsanwaltschaft Frankfurt am Main

Bleichstraße 60-62

60313 Frankfurt am Main

poststelle@aa-frankfurt.justiz.hessen.de

Behördenleiterin Oberstaatsanwältin Ursula Saltani

Abteilung II, Sekretariat 7:

Oberamtsanwalt Rainer Angermüller

Oberamtsanwältin Ulrica Hochstätter

Oberamtsanwältin Kathrin Türpitz

Oberamtsanwältin Evelyn Vogt

Verfasserin:

Ulrica Hochstätter

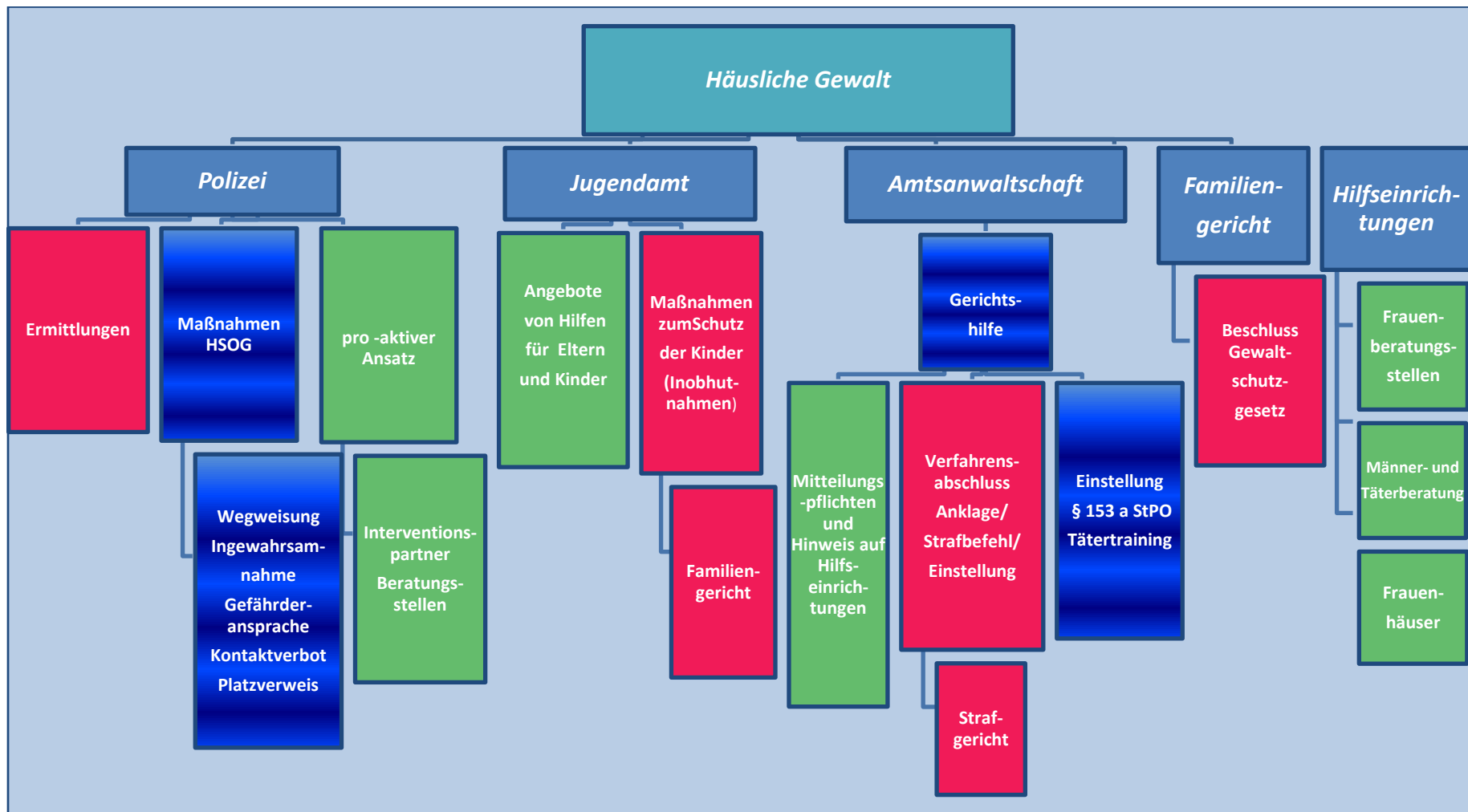


Abbildung 4 Präventive und repressive Aufgaben der Akteure Rot=repressiv Grün: präventiv Blau: präventiv und repressiv.